

Beilage I

Projektskizze für ein
Handbuch der Schweizerischen Aussenpolitik

1. Bedürfnis

Das Projekt eines "Handbuchs der Schweizerischen Aussenpolitik" beruht auf der Tatsache, dass ein Werk fehlt, in dem die wesentlichen Aspekte der Schweizerischen Aussenpolitik gesamthaft dargestellt werden. Zwar sind einzelne Teilprobleme wie die Geschichte der Schweizerischen Aussenpolitik oder das Neutralitätsstatut der Schweiz eingehend erforscht; auch existiert eine recht umfangreiche, jedoch unübersichtliche und lückenhafte Spezialliteratur. Was aber fehlt, ist ein griffbereites, systematisches Gesamtwerk mit Blick auf die gegenwärtigen Problemstellungen der Schweizerischen Aussenpolitik. Die Schliessung dieser Lücke scheint umso notwendiger zu sein, als die Schweiz in den kommenden Jahren in immer grösserem Masse mit aussenpolitischen Problemen konfrontiert werden wird und sowohl die Behörden als auch das Volk Entscheidungen von weitreichender Bedeutung zu treffen haben werden. Als Orientierungs- und Entscheidungshilfe könnte ein solches Handbuch vor allem Behördemitgliedern, Beamten, Redaktoren, Persönlichkeiten der Wirtschaft, Geschichts- und Staatskundelehrern, Studenten, aber auch dem aussenpolitisch interessierten Bürger nützliche Dienste leisten.

Das Bedürfnis nach einem solchen Handbuch der Schweizerischen Aussenpolitik wird vom Eidgenössischen Politischen Departement anerkannt. Das Politische Departement hat die Idee sehr positiv aufgenommen und seine Bereitschaft zur Mithilfe bekundet. Auf Veranlassung von Herrn Botschafter Thalmann hatten die Unterzeichner Gelegenheit, eine erste Projektskizze mit Herrn Botschafter Diez und einigen seiner Mitarbeiter zu besprechen. Gestützt auf dieses Gespräch und

spätere Kontaktnahmen ist die beigeschlossene Disposition (Beilage II) entstanden.

Ebenso positiv hat auch der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik das Projekt aufgenommen. Er hat eine Kommission eingesetzt, welche in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Politischen Departement die Honorierung der Autoren sowie die Finanzierung von Drucklegung und Uebersetzung klären soll.

2. Leitidee

Es ist kaum möglich noch sinnvoll, eine wertfreie Darstellung der gegenwärtigen Problemstellungen der Schweizerischen Aussenpolitik zu schreiben. Wir sind der Auffassung, dass die Schweiz ihre Präsenz und ihre Mitwirkung im zwischenstaatlichen und überstaatlichen Rahmen verstärken sollte. Das ist zu begründen.

Der Zweck des schweizerischen Bundesstaats besteht gemäss Verfassung unter anderem in der Wahrung der Unabhängigkeit. Es gibt grundsätzlich zwei Richtungen der Unabhängigkeitspolitik. Die eine Richtung sucht die Wahrung der Unabhängigkeit durch mehr oder weniger ausgeprägte Trennung, Absonderung, Isolierung von den anderen Staaten. Sie betont den "Sonderfall" des betreffenden Staatswesens. Voraussetzung für den Erfolg dieser Politik ist die Autarkie.

Die andere Richtung der Unabhängigkeitspolitik sucht die Wahrung der Unabhängigkeit gerade umgekehrt in der Verbindung, Zusammenarbeit, Integration mit anderen Staaten. Sie betont die Solidarität. Sie verzichtet auf Autarkie und akzeptiert die Interdependenz.

Wir sind der Ueberzeugung, dass die Schweiz heute vor einer schicksalhaften Weichenstellung steht, dass sie sich sehr langsam und sehr vorsichtig von der traditionellen, im wesentlichen isolationistischen und defensiven Unabhängigkeitspolitik wegbewegt und sich einer solidarischeren, kooperativeren, diplomatisch offensiveren Unabhängigkeitspolitik zuwendet. Diese Umstellung ist im Zeichen der wachsenden Interdependenz unerlässlich. Denn je schwächer die Autarkie und je interdependenter das internationale Beziehungssystem, umso notwendiger ist die Mitwirkung in der multilateralen Zusammenarbeit. Wer auf sein Schicksal einwirken will, muss mitwirken (EFTA-Botschaft des Bundesrats).

Unabhängigkeit war von jeher kein absoluter, sondern ein relativer Begriff. Im Zeichen der wachsenden Interdependenz ist die Relativität noch ausgeprägter geworden. Von daher ist der Versuch verständlich, nach einer Neudefinition des obersten Ziels der Aussenpolitik zu suchen. Man weicht indessen dem Dilemma nicht dadurch aus, dass man den Begriff der Unabhängigkeit durch denjenigen der "Selbstbestimmung" oder der "Freiheit der Eigenentwicklung" (Richard Löwenthal) ersetzt. Auch das "nationale Interesse" der realistischen Schule (Hans J. Morgenthau) ist eine Leerformel und Raymond Aron hat recht, wenn er es als naiv bezeichnet zu glauben, dass es ausreiche, dem Begriff "Interesse" das Adjektiv "national" hinzuzufügen, um dieses Interesse eindeutig zu machen.

"Frieden in Unabhängigkeit" heisst die Formel der Studienkommission für strategische Fragen. Das ist ein Ansatz, der weiterführen könnte. Aber was heisst Frieden? Und was heisst Unabhängigkeit? Und was ist das oberste Ziel einer Aussenpolitik, die sich zwangsläufig im Spannungsfeld von Independenz, Interdependenz und Dependenz, von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Fremdbestimmung bewegt?

Nach unserer Auffassung kann Wahrung der Unabhängigkeit nicht mehr bedeuten als Wahrung eines optimalen Gleichgewichts gegenseitiger Abhängigkeit. Aber die Unabhängigkeit ist nicht das letzte Ziel der Schweizerischen Aussenpolitik. Nach unserer Auffassung voll oberstes Ziel aller Politik, auch der Aussenpolitik und auch der Schweizerischen Aussenpolitik sein: Die Gewährleistung der möglichst freien und möglichst chancengleichen Entfaltung der Persönlichkeit aller Menschen entsprechend den Leitbildern der Konventionen des Europarats und der Vereinten Nationen über die Freiheits- und Sozialrechte. Die Gewährleistung der Menschenrechte ist die Voraussetzung eines gerechten Friedens.

Letztlich ist die Schweizerische Aussenpolitik, wie alle Politik, an diesem Masstab zu messen. Auch die Unabhängigkeit der Schweiz ist diesem letzten Ziel untergeordnet. Die raison d'être der Schweiz besteht darin, im kleinstaatlichen Raum die Menschenrechte optimal zu verwirklichen und sich für die Verwirklichung dieser Rechte auch im internationalen Raum - im Rahmen ihrer sicher bescheidenen Möglichkeiten - aktiv einzusetzen.

Es ist unsere Absicht, diese Grundhaltung in den einzelnen Beiträgen wo immer möglich durchschimmern zu lassen und nach Mitautoren Ausschau zu halten, die sich dieser Grundhaltung anschliessen können.

3. Arbeitsorganisation

3.1. Das Projekt steht unter der kollegialen Leitung von drei Professoren der St.Galler Hochschule. Es sind dies Prof.Dr. H.Ch. Binswanger (Volkswirtschaft), Prof.Dr. H. Haug (Völkerrecht) und Prof.Dr. A. Riklin (Politikwissenschaft). Die wissenschaftliche Herkunft der drei Projektleiter demonstriert und gewährleistet den interdisziplinären Charakter des geplanten Werkes. Abgesehen davon, dass jeder Projektleiter wesentliche Kapitel des Werks selbst verfasst, ist die Arbeitsteilung innerhalb des Kollegiums so organisiert, dass die einzelnen Teile gleichgewichtig je einem Hauptverantwortlichen zugewiesen werden (Beilage III).

3.2. Jedem der Projektleiter wird ein Assistent unterstellt. Es sind dies die folgenden Herren:

- lic. oec. Reinhardt Büchi, Absolvent der Hochschule St.Gallen, als Assistent von Prof. Binswanger;
- lic. en droit et en science politique Guido A. Keel, Absolvent der Universität Genf (französische Muttersprache), als Assistent von Prof. Riklin;
- lic.rer.publ. Dieter Niedermann, Absolvent der Hochschule St.Gallen und früherer Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik, als Assistent von Prof. Haug.

4. Autoren

Um die Einheitlichkeit des Werks zu sichern, wäre es zweckmässig, das ganze Handbuch "im eigenen Hause" zu verfassen. Um aber das Werk innert nützlicher Frist zum Abschluss zu bringen und mit Rücksicht auf die Vielfalt der Thematik, scheint es ratsam, auf das Potential aussenpolitischer Sachkundiger zurückzugreifen. Das Ergebnis dieser Ueberlegungen ist ein Kompromiss und zwar dergestalt, dass annähernd die Hälfte des Gesamtwerks von den Projektleitern und Assistenten verfasst und für die übrigen Kapitel auswärtige Autoren gesucht werden.

5. Umfang

Aus Gründen der Handlichkeit und aus finanziellen Ueberlegungen soll der Umfang des Werkes 700 Druckseiten nicht übersteigen. Für die einzelnen Kapitel sind drei Kategorien vorgesehen:

- Kategorie A : 25 Druckseiten (bzw. 31 Schreibmaschinenseiten bei 1/2 Zeilenschaltung und 30 Zeilen pro Seite),
- Kategorie B : 17/2 Druckseiten (bzw. 22 Schreibmaschinenseiten ...),
- Kategorie C : 10 Druckseiten (bzw. 13 Schreibmaschinenseiten ...).

Die Zuordnung der verschiedenen Kategorien zu den einzelnen Kapiteln ergibt sich aus Beilage III.

6. Sprache

Das Werk soll zunächst in deutscher Sprache publiziert werden. Jedoch wird eine französische Uebersetzung ins Auge gefasst. Die Beiträge können in der Muttersprache der Autoren abgeliefert werden.

7. Finanzierung

Für die Finanzierung wird die folgende Lösung angestrebt:

- Finanzierung der Assistenten, des Sekretariats, der Reisespesen und der Dokumentation durch den Nationalfonds;
- Honorierung der Autoren durch die Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik;
- Finanzierung der Drucklegung und der Uebersetzung durch das Eidgenössische Politische Departement.

8. Beilagen

- Beilage I : Projektskizze für ein Handbuch der Schweizerischen Aussenpolitik
- Beilage II : Disposition vom 1. Februar 1972
- Beilage III: Autoren / Umfang / Redaktionelle Verantwortung

Hochschule St.Gallen

für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Forschungsstelle für Politikwissenschaft
 Dufourstrasse 45 Telefon 071 25 51 89
 CH-9000 St. Gallen

*p. 147
 et 207 am 1. n. p.*

an	PF	KR						s/o
Datum	16.7	20.7						
Visa	de	L						
EPD		16 JUL. 1973						
Ref.		0.073.1 Wch II						

Herrn
 François Pictet
 Direktion für internationale
 Organisationen
 Eidg. Politisches Departement
 Bundeshaus West
 3003 B e r n

9000 St.Gallen, 13. Juli 1973/N

Handbuch der Schweizerischen Aussenpolitik

Sehr geehrter Herr Pictet,

haben Sie verbindlichen Dank für Ihre Bereitschaft, an unserem Projekt mitzuwirken. Wie bereits mündlich vereinbart, gestatten wir uns, Sie für die Bearbeitung der folgenden Kapitel vorzumerken:

V. Teil

2. Kapitel Beteiligung an Haupt-, Neben- und Hilfsorganen sowie an Spezialorganisationen der UNO

Umfang: 25 Druckseiten, bzw. 31 Schreibmaschinenseiten bei $1\frac{1}{2}$ Zeilenschaltung und 30 Zeilen pro Seite

4. Kapitel Die Niederlassung von UN-Organisationen in der Schweiz

Umfang: 10 Druckseiten, bzw. 13 Schreibmaschinenseiten

Als Termin für beide Kapitel erlauben wir uns mit Ihrem Einverständnis, den 30. April 1974 vorzusehen. Im übrigen nehmen wir an, dass Sie Ihren Beitrag in französischer Sprache abfassen werden.

Als Beilagen erhalten Sie die Projektskizze, worin Sie über die Hintergründe des Vorhabens orientiert werden, eine Aufstellung über die Autoren, den Umfang der Beiträge und die redaktionelle Verantwortung, eine korrigierte Disposition, den Jahresbericht über die bisherige Tätigkeit und Richtlinien für die formelle Gestaltung der Beiträge. Letztere Unterlage empfehlen wir Ihrer besonderen Aufmerksamkeit, um die redaktionelle Arbeit in einem erträglichen Rahmen halten zu können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit nochmaligem Dank und

mit freundlichen Grüßen

im Namen der Herausgeber:

Hans Haug

Prof. Dr. Hans Haug

Beilagen